

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 6 (1885)

**Heft:** 12

**Artikel:** Pädagogische Chronik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286005>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

opfert sich häufig unter Hintansetzung ihrer Gesundheit und der eigenen Kinder der allgemeinen Aufgabe, die sogar für die Fest- und Feiertage keine Ruhe, sondern höchstens vermehrte Arbeit bringt. Und wie wird solche aufreibende Tätigkeit im Dienste der Humanität bisweilen anerkannt? Noch unlängst musste ein Anstaltsvater nach mehr als 40 Dienstjahren in einem schweizerischen Kanton froh sein, in seinen alten Tagen in einer Gemeinde als Sigrüst angestellt zu werden, um so sein Auskommen zu finden.

Die Erziehung der Kinder der Armen und Verwahrlosten ist aber für das gesammte Staatswesen von so grosser Bedeutung, dass man glauben sollte, es wäre die gesetzliche Pensionirung wenigstens der Leiter von kantonalen Anstalten als ein Akt blosser Billigkeit meistens schon längst in öffentliche Erwägung gezogen worden. St. Gallen hat neuestens in dieser Beziehung einen löblichen Schritt vorwärts getan durch Gleichstellung der Anstaltsvorsteher mit den übrigen Lehrern im Punkte der Alterspensionirung. Möge sein Beispiel bald allgemeine Nachachtung finden in einem Lande, das die Verdienste seines Pestalozzi zu würdigen weiss und das unter seinen Hausgenossen keine Stiefkinder kennt.

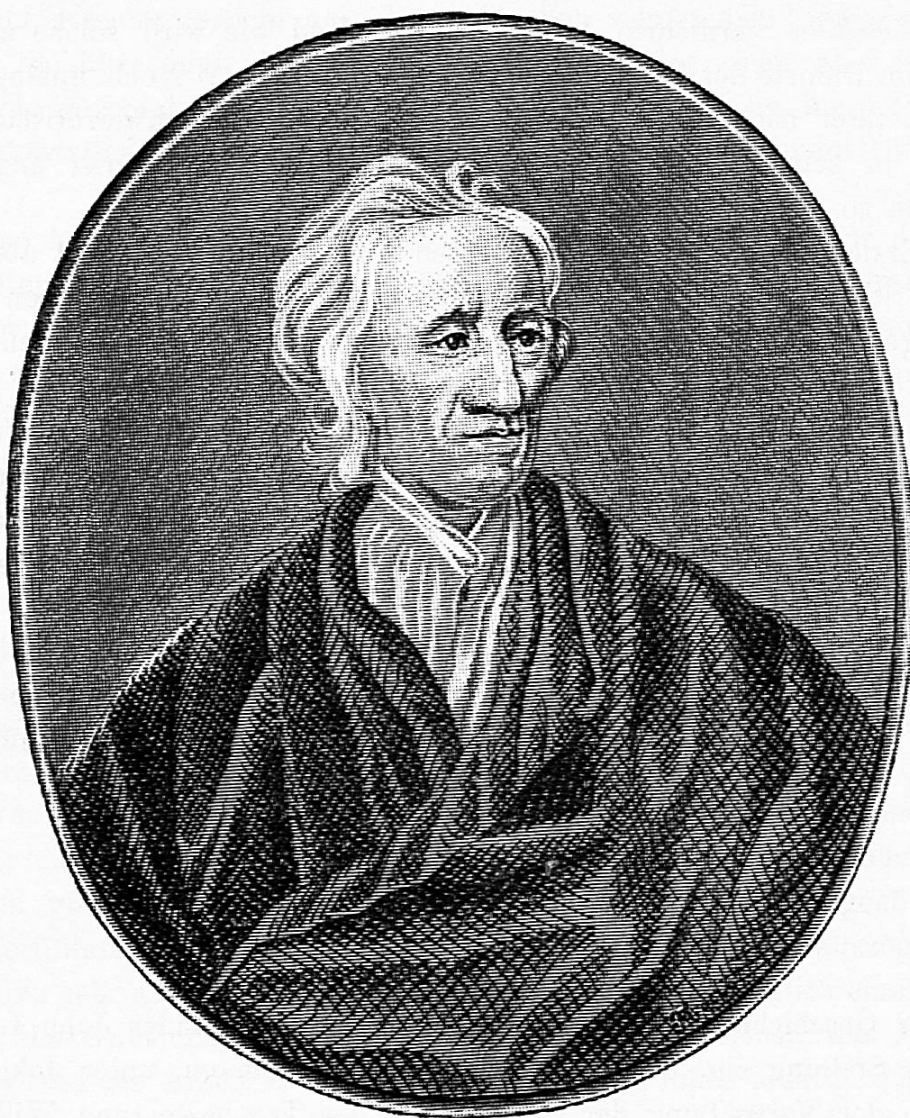
Damit ist unser versprochene Gang zu Ende; gewiss verstehen diejenigen, welche uns auf demselben zu begleiten die Geduld hatten, die Kunst, da und dort auch zwischen den Zeilen etwas zu lesen und dürfen wir hoffen, sie so mit unsern trockenen Ausführungen weniger gelangweilt zu haben. -i-

### John Locke.

(1632–1704.)

In der Geschichte der Pädagogik nimmt der Engländer John Locke eine bedeutende Stellung ein. Philosoph, Arzt und Staatsmann, unter Jakob II. verfolgt, nach der Vertreibung der Stuarts und der Tronbesteigung Wilhelms III. in hohen Ehren, hervorragender Vorkämpfer politischen Freisinns und religiöser Toleranz ist er eigentlich mehr durch das Drängen Anderer als auf eigenen Antrieb (1693) dazu gekommen, die „Gedanken über Erziehung“\*) zu veröffentlichen, die er einige Jahre vorher zu Händen seines Freundes Edw. Clarke niedergeschrieben. Das Buch, wie es aus Briefen entstanden, ist nicht eine wissenschaftliche Erziehungslehre, sondern eine in leichter, gefälliger Weise durchgeführte Zusammenstellung der Erziehungsanschauungen eines Mannes von weitem Horizont, praktischer Lebenserfahrung, grosser Schärfe des Verstandes und sittlicher Hoheit; der Arzt, der Philosoph und der Staatsmann haben hier zusammengearbeitet, um auf dem Boden der von Montaigne und Bacon angeregten Ideen das Interesse der gebildeten Stände jener Zeit in hohem Grade den pädagogischen Fragen zuzuwenden. Eine billige englische Ausgabe (Auszug) für das Ausland gibt Bd. 500 der Tauchnitz' Edition (Collection of British classical authors),

\*) „Some thoughts concerning education.“



*John Locke.*

der den Titel trägt: *Five centuries of the English language and literature* (Leipzig 1860); eine gute Übersetzung mit Einleitung und Kommentar H. Beyer's Bibliothek pädagogischer Klassiker, in dem auch separat zu beziehenden Band John Locke's „Gedanken über Erziehung“; eingeleitet, übersetzt und erläutert von Dr. E. v. Sallwürk. Langensalza, H. Beyer & Söhne 1883. Über die Bedeutung des Buches sagt C. Schmidt in seiner Geschichte der Erziehung:

„Das Locke'sche Prinzip der Erziehung ist das Prinzip, nach dem sich das englische Volk in seiner Erziehung entwickelt, wenn schon er auf die zeitgenössischen Schulen noch keinen Einfluss zu üben vermochte. In seiner Zeit war er eine energische Opposition gegen die bis dahin geltende protestantisch-scholastische Erziehung, ein tatsächlicher Protest gegen die damalige gelehrte

Schulpedanterie; für die weltgeschichtliche Entwicklung der Pädagogik ist er der Anstoss, dass die Erziehung auf psychologische, gesunde Anschauungen basirt wird und den Ton wesentlich auf Zucht und allgemeine Charakterbildung legt — der nüchterne Rousseau, der von dem einzelnen Individuum verlangt, was der französische Philosoph auf das Kollektivindividuum, auf das Volk, überträgt; der von den Kindern der höhern Stände fordert, was Rousseau als Theorie für alle Stände hinstellt; der in seinen Erziehungsgrundsätzen auf die praktische Anwendbarkeit sieht, indes der Franzose in seiner leidenschaftlichen Opposition gegen das Bestehende einseitig und abstrakt wird, — der ruhige englische Reformator, auf den sich der französische Revolutionär stützt und stellt.“ *H.*

### Pädagogische Chronik.

**Schulgesetzgebung.** Am 25. Oktober hat *Baselland* das ihm zum vierten Mal vorgelegte *Schulinspektorsgesetz* angenommen, dasselbe lautet wie folgt:

1. Der Schulinspektor wird auf Vorschlag des Regierungsrates vom Landrate auf eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Er ist dem Regierungsrat, speziell der Erziehungsdirektion unterstellt.

2. Der Schulinspektor führt die Aufsicht über alle Primarschulen, über die Lehrer und Lehrerinnen, sowie über die Gemeindeschulpflegen des Kantons.

Diese Schulen hat er jährlich wenigstens einmal zu besuchen und ausserdem wenigstens  $\frac{1}{3}$  derselben, wenn möglich die Hälfte, abwechselungsweise selbst zu prüfen; ebenso hat er die Privatschulen, die Anstaltsschulen und die Mädchensekundarschulen jedes Jahr selbst zu prüfen.

Die übrigen Prüfungen werden durch vom Regierungsrat zu bestimmende Experten abgenommen.

3. Die Bezirksschulen hat der Schulinspektor jährlich wenigstens einmal zu besuchen in Betreff dieser Schulen können ihm auf den Antrag der Erziehungsdirektion durch den Regierungsrat noch weitere Geschäfte zugewiesen werden.

4. Den Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Schulpflegen erteilt er die notwendigen Weisungen und unterstützt sie in der Ausübung ihres Amtes mit Rat und Tat.

5. Der Schulinspektor hat an den Lehrerkonferenzen teilzunehmen, ihm steht ferner die Leitung allfälliger angeordneter Lehrerkurse zu.

6. Der Schulinspektor ist von Amtes wegen Mitglied der Kommissionen zur Prüfung der Stipendiaten, sowie der Primar-, Sekundar- und Bezirkslehrer.

7. Die vom Regierungsrat oder der Erziehungsdirektion ihm zugewiesenen Gegenstände hat der Schulinspektor zu begutachten, eventuell Anträge zu stellen.

8. Alljährlich auf Ende des Monats Februar wird der Schulinspektor dem Erziehungsdirektor zu Händen des Regierungsrates Bericht erstatten über seine sämtlichen Amtsverrichtungen und über den Zustand des ganzen Schulwesens.

9. Der Schulinspektor wohnt in Liestal. Er bezieht eine Jahresbesoldung von Fr. 3000 und für seine Ausgänge Taggelder bis auf den Betrag von Fr. 800.

10. Die Schreibgeschäfte der Erziehungsdirektion und des Schulinspektorates werden durch einen Sekretär der Landeskanzlei besorgt.

11. Die speziellen Vorschriften betreffend den Dienst des Schulinspektors, sowie in Betreff der Abnahme der Prüfungen durch die Experten bilden den Gegenstand eines Reglementes.

12. Dieses Gesetz soll der Volkstabsimmung unterstellt werden; den Tag des Inkrafttretens bestimmt nach erfolgter Annahme desselben der Regierungsrat.

**Schulverwaltung.** *St. Gallen.* Die Schulgemeinde *Rheineck* hat unterm 27. September auf Antrag des Schulrates die unentgeltliche Abgabe sämtlicher Lehrmittel an Primarschüler, deren Eltern kein Vermögen und nicht über Fr. 1500 Einkommen versteuern, angenommen. Ebenso hat die evangelische Schulgemeinde *Flawil* auf schulrätlichen Antrag die Gratisverabfolgung der Schreib- und Zeichnungsmaterialien an die Primarschüler beschlossen.

**Fortbildungsschulen.** Der Solothurner „*Fortbildungsschüler*“ hat mit diesem Winter seinen sechsten Jahrgang angetreten. In ähnlicher Weise beabsichtigt nun auch die Bezirksschulpflege *Winterthur* die Herausgabe eines alle 14 Tage erscheinenden Blattes für die Fortbildungsschulen ihres Bezirks in etwa 10—12 Nummern für das Wintersemester.

In *Frauenfeld* ist eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet worden, in welcher besonders das technische und das dekorative Zeichnen gelehrt werden soll.

Die Zeichnungs- und Modellierschule *Basel* hat in ihr Programm für den Winter 1885/86 auch Bauformenlehre und Aktzeichnen nach lebendem Modell aufgenommen. Eine geräumige sehr geeignete Lokalität wurde durch den Saal einer eingegangenen Seidenfabrik gewonnen. Ausserdem ist durch Vermehrung des Lehrmaterials in graphischen Vorlagswerken und Modellen, Parallelisation überfüllter Klassen und Reduktion der Schulgelder die bisher schon blühende Schule in ihrer Wirksamkeit gefördert worden.

Dem Gewerbeverein der Stadt *Luzern* wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zum Zwecke der Prüfung und Prämierung von Handwerkslehrlingen zuerkannt.

Die *Zeichnungsschule in Stans* hat sich in eine Zeichnungs- und Modellierschule erweitert und steht nun unter Leitung des Herrn Ad. Vokinger, der den Instruktionskurs in *Winterthur* besuchte. Fächer: Freihand- und technisches Zeichnen, Modelliren. In die Abteilung des Freihandzeichnens werden zunächst die Primarschüler eingereiht, mit Unterricht an schulfreien Nachmittagen. Den fortgeschrittenen Schülern, den Lehrlingen und Gesellen werden an Sonn- und Feiertagen mindestens 4 Stunden gewidmet und ausserdem sind etliche Abendstunden für das Nötige aus der Theorie und für Modelliren in Aussicht genommen. Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen besteht ein Haftgeld für fleissigen Besuch im Betrage von 1—3 Fr.

In *Freiburg* wird eine Handwerkerschule kreirt, welche der Staat mit Fr. 5000 subventionirt.

**Berufsschulen.** Das *Oberländer-Holzschnitzerei-Institut* ist an der Weltausstellung in *Antwerpen* mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

*Kunstgewerbeschule in Luzern.* Der Lehrplan des mit 12. Oktober begonnenen Kurses erstreckt sich auf folgende Fächer: 1. Zeichnen und dekorative Malerei, Spezialkurs für Holzmalerei (Maseriren); 2. Modelliren in Ton und Wachs, Holzschnitten, Arbeiten in Stein u. s. w.; 3. Metallarbeiten: Ziseliren, Treiben, Ätzen, Galvanisiren in Eisen, Kupfer, Messing; Schmiedeisenarbeiten.

Die Direktion der Kunstgewerbeschule in *Genf* hat beschlossen, die Xylographie in ihr Programm aufzunehmen; Lehrer: Herr A. Martin aus Paris.

Nachdem Privaten vor einiger Zeit im Amt *Signau* (Bern) die Initiative zur Gründung eines Vereins für Weidenkultur und Korbflechterei ergriffen, konnte am 25. September eine Versammlung von Vertretern der interessierten Gemeinden stattfinden, welche beschloss, den Gemeinden zu empfehlen, dass sie sich mit je 10 Cts. per Einwohner an den Kosten einer zu errichtenden Korbflechterschule beteiligen. Die Initianten nehmen an, dass Bund und Kanton je Fr. 2500 beitragen werden.

Die *Schnitzlerschule in Meiringen* hat nach zwei sehr geschmackvollen Entwürfen eine Anzahl Regale zum grossen Brockhaus'schen Lexikon hergestellt, die sie per Exemplar für Fr. 30 abgibt und wobei sie Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt offerirt (die Leipziger Regale kommen ohne Fracht und Zoll auf Fr. 31. 25 zu stehen). Auf Verlangen werden Kopien der Zeichnungsentwürfe eingesandt.

Die *Zürcherische Seidenwebschule in Wipkingen* bei Zürich hat am 6. und 7. November unter grosser Beteiligung des Publikums ihr Schuljahr abgeschlossen; der erste Kurs zählte 32, der zweite 10 Schüler; in Betrieb waren 6 mechanische und 16 Handwebstühle.

*Koch- und Haushaltungskunde.* Seit 1879 sind im Kanton *Luzern* sechs Lehrkurse für Koch- und Haushaltungskunde abgehalten worden. Die Anregung hiefür gab gewöhnlich der Vorstand des luzernischen Bauernvereins; die Ausführung und Oberaufsicht wurde jeweilen einem Lokalkomitee übertragen. Ein solcher Kochkurs fand vom 7. bis 28. September in dem Institut der Frau Wyder-Ineichen auf Reussbord in Luzern statt. Jede Kursteilnehmerin — es waren sechszehn — hatte bei der Anmeldung ein Haftgeld von fünf Franken zu entrichten und dann ein tägliches Kostgeld von 2 Fr. 50 Rp. zu bezahlen. Frau Wyder leitete den Kurs und besorgte alle innern Angelegenheiten; ein hervorragender Arzt erteilte unentgeltlich Unterricht über den Bau und die Pflege des menschlichen Körpers in gesunden und kranken Tagen; ein tüchtiger Kaufmann suchte den Töchtern Warenkenntnis beizubringen und ein Lehrer gab ihnen Anleitung zur Führung eines Haushaltungsbuches. Der Staat leistete für die Abhaltung dieses Kurses einen Beitrag von 300 Fr. Seit 1880 hat Frau Wyder-Ineichen in verschiedenen Kantonen 34 Kurse geleitet.

**Schulhausbauten.** Am 14. Oktober wurde in der *Stadt Bern* das neue Gymnasialgebäude mit angebautem Primarschulhaus festlich bezogen.

**Denkmale.** Gleichzeitig mit dem Amtsjubiläum von Lehrer Rudolf Wehrli fand die Enthüllung eines Denkmals für den 1855 gestorbenen Seminardirektor J. J. Wehrli in seiner Heimatgemeinde *Eschikofen* (Thurgau) statt.

**Schul- und Lehrerjubiläen.** 4. Oktober Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Sekundarschule *Andelfingen* (Kt. Zürich); Mitte Oktober diejenige der Sekundarschule *Herzogenbuchsee* (Bern). 25. August Feier der fünfzigjährigen

Amtstätigkeit von Lehrer *J. Bründli* in Oberkulm (Aargau). Prof. *G. Studer* in Bern hat das Präsidium der geologischen Kommission, das er 25 Jahre lang bekleidete, niedergelegt; der Bundesrat hat den neunzigjährigen, noch geistesfrischen Jubilaren mit einem Ehrenbecher überrascht.

**Totenliste.** 24. September starb *Ferdinand Zehender*, Rektor der höhern Töcherschule und des Lehrerinnenseminars in Zürich (geb. 1829). In ihm haben die Schweiz. permanente Schulausstellung den Präsidenten der Kommission für das Pestalozzistübchen und den Verwalter der Jugendbibliothek, der schweizerische Lehrerverein den Präsidenten seiner Jugendschriftenkommission, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft den Präsidenten der Kommission für gewerbliches Fortbildungsschulwesen — und auch ausserdem Viele viel verloren.

27. September starb in Endingen tiefbetrauert der s. Z. weggewählte Oberlehrer *Jakob Bollag*.

13. Oktober starb in Uster Lehrer *J. C. Frei*, in den Jahren 1875/76 Präsident der zürcherischen Schulsynode.

**Pädagogische Vereine.** *Waadt.* Die am 29. August in Château d'Oex versammelten Lehrer der Sekundarschulstufe (s. Pädag. Chronik in vorletzter Nummer) unterschied in der Frage, ob die höhern Schulen den praktischen Bedürfnissen näher zu bringen seien, zwischen rein literarischen Schulen (*collèges classiques*) einerseits und Handels- und Gewerbeschulen (*écoles industrielles*) anderseits, sprach sich bezüglich der erstern für die Beibehaltung des bisherigen Lehrplanes (parallel den untern Klassen des *gymnase cantonal* in Lausanne), mit Bezug auf die letztern, sowie in Bezug auf den Sekundarunterricht der Töchter, dagegen einstimmig für die Wünschbarkeit einer praktischen, mit den tagtäglichen Bedürfnissen mehr im Einklang stehenden Systems aus und erkannte gleichzeitig einstimmig die Nützlichkeit der Einführung von Ateliers (Werkstätten) für die *collèges communaux* an; die Prüfung der weitem Frage jedoch, inwiefern Staat und Gemeinde beizutragen hätten, wurde den höhern Staatsbehörden überlassen.

22. August. *Rheintalisch-appenzellische Lehrerkonferenz* in Reute. Referat von Lehrer Schmid in Wolfhalden über die Frage: Wie kann den zurückgebliebenen, schwachsinnigen und idiotischen Kindern zu ihren Menschenrechten verholfen werden? Die Versammlung beschloss einstimmig sich an die Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone St. Gallen und Appenzell zu wenden, damit die nötigen statistischen Erhebungen gemacht und eventuell die Errichtung von Anstalten ins Auge gefasst werde. Bekanntlich hat s. Z. ein gleiches Vorgehen der zürcherischen Schulsynode zur Gründung der Idiotenanstalt in Regensburg durch die zürcherische Gemeinnützige Gesellschaft geführt.

15./17. September. *Kantonale Lehrerversammlung in Neuenburg.* Referate von Lehrer Girard in Neuenburg über Primarschul-Zeugnisse, und Lehrer Blaser in Motiers über Geographieunterricht.

20. September. Jahresversammlung der „*Società degli Amici dell'Educazione del Popolo*“ in Riva S. Vitale bei Mendrisio.